

Fraxern, 08.02.2021

KUNDMACHUNG

über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fraxern hat mit Beschluss vom 21.12.2020 den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich

GP 935/1 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet gem. § 18 Abs. 3 RPG idgF.
in Baufläche Wohngebiet gem. § 14 Abs. 3 RPG idgF.

gem. Planunterlage GZl. f 031.2-01/2020 beschlossen.

Der Entwurf samt Erläuterungsbericht liegt während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von 08:00 bis 12:00 Uhr) für die Dauer von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Kundmachung an der Amtstafel zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Steve Mayr, Bürgermeister

Kundmachungsvermerk		
Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an der Amtstafel angeschlagen am:		
von der Amtstafel abgenommen am:		
im Gemeindeblatt veröffentlicht am:		